

# Öffentliche Petition

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

Datum: 14.10.2008

11011 Berlin

**Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.**

[zur Richtlinie](#)

**Ich akzeptiere die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen und bin einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift veröffentlicht werden.**

## Persönliche Daten des Hauptpetenten

*Bitte machen Sie folgende Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.*

Anrede	<input type="text" value="Herr"/>		
Name	<input type="text" value="Hermes"/>		
Vorname	<input type="text" value="Stefan"/>		
Titel	<input type="text"/>		
<b>Anschrift</b>			
Wohnort	<input type="text" value="Hattersheim"/>		
Postleitzahl	<input type="text" value="65795"/>		
Straße	<input type="text" value="Südring"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
Land/Bundesland	<input type="text" value="Deutschland"/>		
Telefonnummer	<input type="text"/>		
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="petitionen@hermes-net.de"/>		

**Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?**

*Beschreiben Sie in kurzer Form, welche Maßnahmen Sie vom Deutschen Bundestag erwarten.*

*(Anliegen)*

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, Grundgesetz Artikel 35 in der derzeitigen Form beizubehalten. Von einer Änderung zur Erweiterung der Möglichkeit des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren ist abzusehen. Dem Innenminister sind keine Entscheidungsbefugnisse über den Einsatz der Bundeswehr zu erteilen.

**Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Petition!**

Die geplante Grundgesetzänderung zielt darauf hin, dem Bundesinnenminister die Entscheidungsgewalt über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren zu erteilen, allein nach Maßgabe einer vom Bundesinnenminister gefühlten Gefahrenlage, auch ohne hierfür zuvor den Bundestag konsultieren zu müssen.

Diese Art des Notstandsgesetzes zielt darauf hin die parlamentarische Kontrolle über den Einsatz der Bundeswehr auszuhebeln sowie die strikte grundgesetzliche Trennung von Polizei- und Militäraufgaben zu beseitigen.

Wir, die Unterzeichnenden, sehen in diesem Ermächtigungsgesetz eine Gefahr für die Demokratie.

**Wenn Sie Anregungen für die Online-Diskussion geben wollen, können Sie dies in diesem Feld, z.B. Stichworte oder Fragen**

Der Einsatz der Bundeswehr ist restriktiv geregelt: nur in Situationen wo das Grundgesetz explizit den Einsatz erlaubt ist die BW bisher einsetzbar. Das Gesetzesvorhaben will nun die Aufgaben von Bundeswehr und Polizei vermischen. Während die Polizei jedoch an das Polizeirecht gebunden ist, das exakt bestimmt, welche Mittel die Polizei einsetzen und wann sie von der Schusswaffe als letztes Mittel Gebrauch machen darf, gibt es solche Bestimmungen für die Bundeswehr im Inland nicht.

**Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an Haben Sie das Formular vollständig ausgefüllt und wollen Sie, dass Ihre Petition nunmehr bearbeitet wird?**

**Dann bestätigen Sie dies durch Ihre Unterschrift:**

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Kontaktadresse für Rat und Hilfe beim Ausfüllen des Formulars:

DEUTSCHER BUNDESTAG  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257  
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de

---

**Hinweis:**

Das ausgefüllte Formular für die öffentliche Petition ist als **Anlage (Attachment) zu einer E-Mail** an **e-petitionen@bundestag.de** zu senden.

---